

## Halbzeitbilanz der GroKo aus integrations- und migrationspolitischer Sicht

In den Koalitionsverhandlungen wurde schnell klar, dass die Union insbesondere in unserem Themenkomplex weit von sozialdemokratischen Positionen weg liegt und in Teilen in einen Wettbewerb mit den Rechtspopulisten eingestiegen ist. Der Koalitionsvertrag war deshalb schon weit außerhalb des erträglichen für uns als Fachgremium der SPD. Dementsprechend fällt es schwer ein Urteil über die Arbeit der GroKo zu liefern. Wir haben dabei versucht, zu berücksichtigen, OB ein im Koalitionsvertrag festgehaltener Punkt umgesetzt wurde, aber auch WIE die konkrete Umsetzung aussah. Das Ergebnis der nachstehenden Detailauswertung:

4x  7x  12x 

Wir kommen eindeutig zum Schluss, dass die Arbeit der GroKo in diesem Bereich wenig mit sozialdemokratischer Politik zu tun hat. Wir haben es nicht verhindern können, dass der schon schwierige Koalitionsvertrag in Teilen noch restriktiver ausgelegt wurde. Betrachtet man zudem die Überschriften der letzten 1,5 Jahre, dann wird es nicht besser. Man denke nur an die Diskussionen über Zurückweisungen an den deutschen Grenzen oder das ganze Desaster um Hans-Georg Maaßen. Auch der Anspruch eigene Erfolge mit der Neuauflage der GroKo besser zu kommunizieren und schwierige Kompromisse nicht abfeiern zu wollen, ist deutlich verfehlt worden. Durch die Kombination des Migrationspaketes mit seinen zahlreichen schwierigen Aspekten mit dem Einwanderungsgesetz verpuffte der größte Erfolg im Koalitionsvertrag. Zudem wurde das Migrationspaket mit seinen weit über den Koalitionsvertrag hinausragenden Restriktionen erneut hochgelobt.

Betrachtet man diesen Bereich isoliert, so wäre das Ende der Großen Koalition konsequent und richtig im Sinne sozialdemokratischer Politik.

Koalitionsvertrag	Ergebnis der GroKo
<p>Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechenden Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und Integrationsforschung.</p>	<p>Am 20.2.2019 wurde die Fachkommission Integrationsfähigkeit konstituiert. Bisher liegen noch keine Ergebnisse vor.</p> 

<p>Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.</p> <p>Dazu wollen wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Entwicklungszusammenarbeit verbessern;</li> <li>• den Ausbau humanitären Engagements; UNHCR und World Food Programme (WFP) angemessen ausstatten und für eine kontinuierliche Finanzierung sorgen;</li> <li>• das Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u. a. Stärkung internationaler Polizeiemissionen);</li> <li>• eine faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen);</li> <li>• einen verstärkten Klimaschutz;</li> <li>• eine restriktive Rüstungsexportpolitik.</li> </ul> <p>Wir werden eine Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag einrichten, die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll.</p>	<p>Am. 3.7.2019 hat die Bundesregierung die Berufung der Mitglieder der Fachkommission "Fluchtursachen" beschlossen. Die Kommission wird die Ursachen von Flucht und irregulärer Migration definieren und Vorschläge für eine Minderung der Fluchtursachen erarbeiten. Bis Ende 2020 wird sie der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag einen Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegen.</p> 
<p>Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns daher aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmechanismus für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Berufung auf einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung des Selbsteintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu berücksichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirksame Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen wir insbesondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle Leistungen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. In diesem Sinne wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abgestimmt positionieren. Dies gilt auch für eine gemeinsame Durchführung von Asylverfahren überwiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von dort. Dabei werden europäische Menschenrechtsstandards eingehalten.</p>	<p>Quotenverteilung bzw. Übernahme von Geflüchteten aus den Grenzländern der EU funktioniert – trotz ursprünglich großem Lob für den Europa-Abschnitt – so gut wie gar nicht. Teilweise gab es sogar Schritte zurück. Die Diskussion und der Koalitionskrach um Zurückweisungen an den deutschen Grenzen im Sommer 2018, die vom Innenminister forciert wurde, hat die Situation auch eher verschlechtert. Auf dieser Grundlage kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Reform von Dublin menschenrechtskonform vonstattengehen wird.</p> 
<p>Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen Anreize ausschließen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.</p>	<p>Thematisch mit der Gesetz zur Beschränkung des Familiennachzugs geregelt. Inhaltlich weit weg von der SPD Position. Hier werden Eltern und Schlepper in einen Topf geschmissen.</p> 
<p>Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten weiter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksamer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer echten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effektiv funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.</p>	<p>Auch hier bewegt sich das Thema auf EU Ebene schleppend. Anfang 2019 wurde beschlossen, dass Frontex bis 2027 ausgebaut werden soll.</p> 

<p>Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocation) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Motiven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.</p>	<p>Resettlement läuft auf niedrigem Niveau. Aktuell gibt es Bewegung beim Thema Relocation in Zusammenarbeit einiger europäischer Staaten (Frankreich, Italien, Malta, Deutschland)</p> 
<p>Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. August 2018 ist die Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1000 Personen pro Monat begrenzt ist und die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits dieses Kontingents Anwendung findet. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes obliegt den Koalitionsparteien bzw. deren Bundestagsfraktionen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,             <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,</li> <li>• keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,</li> <li>• es sich nicht um Gefährder handelt,</li> <li>• eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.</li> </ul> </li> <li>2. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.</li> <li>3. Mit der gefundenen Lösung zum Familiennachzug werden fortan subsidiär Geschützte im Rahmen des Kontingents eine ungefährliche Möglichkeit auf Familiennachzug ihrer Kernfamilie haben. Die Einstufung gemäß der GFK soll sachgerecht erfolgen</li> </ol>	<p>Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten wurde beschlossen, jedoch deutlich weit weg von der SPD Positionierung. Zudem wurde Kontingent in 2018 nicht ausgeschöpft und auch nicht ins Jahr 2019 mitgenommen. Geschwisternachzug nicht möglich.</p> 

<p>Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, transparenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.</p> <p>Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf unserer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.</p> <p>Unter Fachkräften verstehen wir sowohl Hochschulabsolventen als auch Einwanderinnen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen. Eine Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw. akademischen Qualifikationen der Fachkräfte soll möglichst ohne lange Wartezeiten erfolgen. Auf eine Vorrangprüfung wird verzichtet, soweit die Landesregierungen nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen. Unberührt hiervon bleibt die Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Mit einer klug gesteuerten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität von illegaler und ungesteuerter Einwanderung.</p> <p>Um angemessen auf Entwicklungen unseres Arbeitsmarktes reagieren zu können, achten wir darauf, nationale Regelungsmöglichkeiten für Zuwanderung in den Arbeitsmarkt zu erhalten.</p>	<p>Das positivste Vorhaben im Bereich Migration ist im ganzen Migrationspaket im Sommer 2019 völlig untergegangen. Der öffentliche Effekt verpuffte, gerade auch, weil die Zielgruppe für eine weltoffene Politik durch die negativen Aspekte im Migrationspaket abgeschreckt wurde. Viele unnötige Hürden werden das Gesetz an sich nicht so effektiv wirken lassen. Dass es das Gesetz gibt, ist an sich ein Fortschritt auf symbolischer Ebene.</p> <div style="text-align: right;">   </div>
<p>Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen sie mit. Ihre Repräsentanz auf allen Ebenen in den Unternehmen, gesellschaftlichen Einrichtungen und vor allem auch im öffentlichen Dienst gilt es weiterhin zu verbessern.</p>	<p>Weiterhin nur Prosa. Keine konkreten Maßnahmen der Bundesregierung.</p> <div style="text-align: right;">  </div>
<p>Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen werden wir in einer bundesweiten Strategie nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ bündeln, größere Transparenz in das Geflecht der bestehenden Integrationsmaßnahmen bringen, die Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessern und dadurch eine effizientere Wahrnehmung der bestehenden Zuständigkeiten erreichen. Wir wollen mehr Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und -messung im Sinne eines echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspolitik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.</p>	<p>Weiterhin nur Prosa. Keine neuen konkreten Maßnahmen der Bundesregierung.</p> <div style="text-align: right;">  </div>

<p>So wollen wir z. B. die Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsversorgung (insbesondere in der Pflege) gerade für die erste Generation der Arbeitsmigranten der 50er- und 60er-Jahre unabhängig von kultureller Herkunft und Status verbessern. Mit Blick auf Vorsorge- und Früherkennungsangebote sowie Rehabilitation sollen die Akteure im Gesundheitswesen verstärkt mehrsprachige gesundheitsfördernde Angebote unterbreiten, die die Betroffenen auch wirklich erreichen.</p>	<p>Weiterhin nur Prosa. Keine konkreten Maßnahmen der Bundesregierung.</p> 
<p>Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo erforderlich, effizienter neu aus. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilligem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.</p>	<p>Zur Finanzierung haben sich Bund und Länder im Juni 2019 verständigt. Weitere finanzielle Anreize für ein freiwilliges Engagement wurden nicht erarbeitet.</p> 
<p>Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive. Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse sind der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Integrationsschritte. Qualität und Effizienz dieser Kurse wollen wir weiter verbessern, insbesondere mit Blick auf eine bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung nach Vorkenntnissen. Die Mitwirkung beim Spracherwerb werden wir stärker einfordern. Wir wollen für den Spracherwerb zusätzliche Anreize setzen, Hilfestellungen ausbauen und Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zudem wollen wir auch in der Integrationspolitik die Chancen der Digitalisierung nutzen und digitale Angebote bei Orientierungs- und Integrationskursen ermöglichen. Schließlich wollen wir die Regelungen des Integrationsgesetzes entfristen und die Wohnsitzregelung zeitnah evaluieren.</p>	<p>Keine nennenswerten Fortschritte bei Sprachförderung und Integrationskurse. „Integrationsgesetz“ wurde entfristet, eine Evaluation der Wohnsitzregelung fand nicht wirklich statt.</p> 
<p>Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leistungen wollen wir vereinheitlichen und für die Gruppe der Geduldeten mit dem rechtlichen Arbeitsmarktzugang harmonisieren. Gleichzeitig sollen insbesondere diejenigen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekommen. Dazu soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie für diese Gruppe der Zugang zu Sprachkursen und Beschäftigung gewährt werden kann, ohne dass es zu einer Verfestigung von Aufenthaltsrechten und einer Gleichstellung mit denjenigen führt, die eine rechtliche Bleibeperspektive haben.</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz umgesetzt. Harmonisierung Arbeitsmarktzugang für Geduldete und Zugang zu Sprachkursen und Beschäftigung für diejenigen ohne gute Bleibeperspektive ohne große Fortschritte.</p> 
<p>Für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des § 25a und b des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, wollen wir Verbesserungen und Vereinfachungen für den Aufenthalt und bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration erarbeiten. Damit wollen wir auch Klarheit für die Betroffenen hinsichtlich ihrer Zukunft in Deutschland schaffen.</p>	<p>Keine Fortschritte.</p> 

Die 3+2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden. Diese Regelung zielt auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Duldung. Dieses Ziel darf nicht durch eine zu enge Anwendung des Beschäftigungsrechts für Geduldete unterlaufen werden. Diese Regelung wollen wir auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen anwenden, soweit daran eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Eine Ausbildungszusage muss dabei vorliegen. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

Bundesweit einheitliche Regelung sollte gerade angewendet werden, um restriktive Handhabung wie bspw. in Bayern zu unterbinden. Jedoch teilweise Vereinheitlichung auf bayrischem Niveau. Ausweitung auf Helferausbildung beschlossen.



<p>Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Eine unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten. Über die Frage von Zuständigkeit und Trägerschaft wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen.</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren in einzigartiger Weise humanitär engagiert. Menschen, die von Krieg und Verfolgung betroffen sind, bieten wir Schutz. Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will; dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerabdruck. Bei ungeklärter Identität wollen wir die behördlichen Möglichkeiten zu deren Feststellungen erweitern und Identitätstäuschungen wirksamer begegnen. Die umfassende Identitätsfeststellung findet in den AnKER-Einrichtungen statt.</p> <p>Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehörden in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den AnKER-Einrichtungen. Steht in Zweifel, ob es sich um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, erfolgt die Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in den AnKER-Einrichtungen.</p> <p>Um die Chance auf eine erfolgreiche Integration zu wahren und europarechtliche Vorgaben zu erfüllen, ist die Bleibeverpflichtung in den AnKER-Einrichtungen zeitlich und sachlich zu begrenzen. Sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen als auch in den AnKER-Einrichtungen soll die Aufenthaltszeit in der Regel 18 Monate nicht überschreiten (§ 47 Abs. 1a und 1b Asylgesetz bleibt davon unberührt), bei Familien mit minderjährigen Kindern in der Regel sechs Monate. Insgesamt ist eine geschlechter- und jugendgerechte Unterbringung zu gewährleisten.</p> <p>Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positive Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich, aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.</p>	<p>Mit zweitem Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht beschlossen. Nicht alle Bundesländer haben AnKER-Zentren eingerichtet, da es zahlreiche Bedenken gerade von sozialdemokratischer Seite gibt.</p>
<p>Spätestens drei Jahre nach einer positiven Entscheidung ist eine Überprüfung des gewährten Schutzes erforderlich. Für dieses Prüfverfahren werden verbindliche Mitwirkungspflichten der Betroffenen gelten. Dazu sollen Belehrungen stattfinden.</p>	<p>Beschlossen.</p>



<p>Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z. B. Identitätsfeststellung, Aufnahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive für die Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.</p> <p>Gerade im Interesse der wirklich Schutzbedürftigen und der Akzeptanz in der Bevölkerung wollen wir Ausreisepflichtige stärker danach unterscheiden, ob sie unverschuldet an der Ausreise gehindert sind oder ihnen die fehlende Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht zugerechnet werden muss. Diese Unterscheidung hat auch Konsequenzen, beispielsweise hinsichtlich des Bezugs von Leistungen. Entsprechendem Änderungsbedarf werden wir nachkommen.</p> <p>Wer sein Aufenthaltsrecht dazu missbraucht, um Straftaten zu begehen, muss unser Land verlassen. Das gilt auch bei Fällen von Sozialleistungsbetrug und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, soweit diese zu einer Verurteilung von mindestens einem Jahr geführt haben.</p> <p>Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, einschließlich des Beschwerdeverfahrens, werden wir praktikabler ausgestalten, die Voraussetzungen absenken und klarer bestimmen. Ziel ist, die Zuführungsquoten zu Rückführungsmaßnahmen deutlich zu erhöhen.</p>	<p>Mit Geordnete-Rückkehr-Gesetz beschlossen. Noch restriktiver als schon im Koalitionsvertrag festgehalten.</p> 
<p>Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist möglichst frühzeitig über die Einleitung eines Strafverfahrens zu informieren. Dazu werden wir § 8 Abs. 1a des Asylgesetzes ändern.</p>	<p>Mit viel Kritik von Expert*innen wie Ulrich Kelber, dem Datenschutzbeauftragten beschlossen. Kelber betonte, das Grundrecht auf Datenschutz gelte nicht nur für deutsche, sondern auch für nichtdeutsche Staatsbürger – in diesem Punkt aber gebe es verfassungs- und europarechtliche Bedenken.</p> 
<p>Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesien sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksichtigt.</p>	<p>Zusätzlich zu genannten Ländern auch noch Georgien als sicherer Herkunftsstaat im Bundestag beschlossen. Bundesrat blockiert.</p> 

<p>Wir werden das Ausländerzentralregister (AZR) ertüchtigen, um belastbarere Auskünfte erhalten zu können, allen relevanten Behörden unkomplizierten Zugriff zu ermöglichen und es auch zur besseren Steuerung der Rückführung und freiwilligen Ausreise einsetzen zu können. Wir werden es in Zusammenarbeit mit den Ländern zu einem insgesamt den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden zentralen Ausländerdateisystem weiterentwickeln. Im Rahmen dieser Ertüchtigung werden wir auch den Bestand der tatsächlich zur Rückführung anstehenden Personen besser abbilden.</p>	<p>Mit viel Kritik von Expert*innen wie Ulrich Kelber, dem Datenschutzbeauftragten beschlossen. Kelber betonte, das Grundrecht auf Datenschutz gelte nicht nur für deutsche, sondern auch für nichtdeutsche Staatsbürger – in diesem Punkt aber gebe es verfassungs- und europarechtliche Bedenken.</p> 
<p>Wir werden einen neuen Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz einfügen, wonach Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren können, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann.</p>	<p>Der Punkt wurde im Sommer 2019 umgesetzt. Leider wurde aber deutlich darüber hinaus eingegriffen und nicht gerade im progressiven Sinne. Zusätzlich wurden folgende Punkte verabschiedet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Als Voraussetzung für eine Einbürgerung soll die nebulöse Formulierung „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ eingeführt werden.</li> <li>2. Einbürgerungen sollen künftig 10 Jahre lang auf Probe sein.</li> <li>3. Künftig sollen sich nur noch Menschen einbürgern lassen können, deren Identität eindeutig geklärt ist. Das bedeutet, dass viele Geflüchtete auf absehbare Zeit keine Staatsbürger werden können. Das ist integrationspolitisch ein Desaster.  </li></ol>